

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 17.11.2014

Drucksache Nr.: **14/0398**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	24.02.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.03.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Wirkung ab 01.08.2014 hat der Landtag NRW die Änderung des § 5 Abs. 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW) beschlossen. Danach ist auch eine Vertretung aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Diese Erweiterung wird in die Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin in § 4 Abs. 3 Buchstabe I aufgenommen. Weiterhin werden die Formulierungen bezüglich der beratenden Mitgliedschaften und entsendenden Stellen in den Buchstaben d, e, f, i und j angepasst (redaktionelle Änderungen). § 6 Abs. 3 Spiegelstrich 6 (Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung) entfällt.

Eine Gegenüberstellung der beabsichtigten Veränderungen mit Begründung sowie der vollständige Entwurf der Änderungssatzung sind beigelegt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

### Anlagen

Entwurf Änderungssatzung  
Gegenüberstellung mit Begründung